

SPORTKREIS FREUDENSTADT e.V.

**im WÜRTTEMBERGISCHEN
LANDESSPORTBUND e.V.**



Landkreis
Freudenstadt



Förderpreise des Sportkreises Freudenstadt für besonders gute Jugendarbeit im Sportverein

PUNKTEZAHLEN FÜR DIE AUSWERTUNG

Vorbemerkung:

Der Sportkreis Freudenstadt hat sich in seiner Satzung unter anderem die Aufgabe gestellt, die Jugendarbeit zu fördern und zu pflegen. Diese Jugendarbeit geschieht hauptsächlich in den Vereinen.

In Anerkennung dieser Arbeit und als Anreiz für weiteres Engagement schreibt der Sportkreis ab dem Jahr 2003 jährlich „Förderpreise für besonders gute Jugendarbeit im Sportverein“ aus.

Die Gewichtung der einzelnen Bewertungskriterien sowie die Antragsfrist wurden 2011 geändert. Nachdem jahrelang immer dieselben Vereine teilgenommen haben soll die Ausschreibung damit auch für kleinere Vereine attraktiver werden.

Eine weitere Änderung erfolgte am 20. März 2019, um die Jugendarbeit noch detaillierter zu fokussieren. Nach dem Verständnis des Ausschusses gelten als Jugendliche alle Vereinsmitglieder bis zum Alter von 21 Jahren.

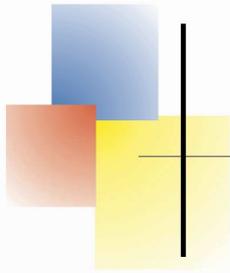
Ausschreibung:

1.) Bewertungskriterien:

Die Bewertung erfolgt auf Grund eines von der Bewertungskommission erstellten Punkterahmens. Dieser Punkterahmen ist bis in jede abgefragte Aktivität, einzelne sportliche Erfolge, außersportliche Maßnahmen usw. tiefengegliedert und setzt je Abfrage eine Maximalzahl fest.

Bewertet werden die Aktivitäten des/der antragstellenden Vereins/Abteilung in der Jugendarbeit in Bezug auf:

	Max. Punkte.	% Anteil
1. Jugendfördernde Strukturen im Verein	200	20 %
2. Sportliche Erfolge von Jugendlichen im Einzelsport oder von Mannschaften	250	25 %
3. Außersportliche Aktivitäten bzw. Freizeitmaßnahmen	300	30 %
4. Schaffung von Trainings- und Wettkampfstätten	150	15 %
5. Organisation und Durchführung von Sportveranstaltungen	100	10 %
<i>SUMME</i>	1.000	100 %



SPORTKREIS FREUDENSTADT e.V.

**im WÜRTTEMBERGISCHEN
LANDESSPORTBUND e.V.**



Landkreis
Freudenstadt



2.) Antragsstellung:

Jeder Verein/jede Abteilung stellt den Antrag durch das Ausfüllen des „Bewerbungs- und Fragebogens“, welcher auf der Homepage des Sportkreis Freudenstadt e.V. zu finden ist. Dieser ist vom Vereinsvorsitzenden und der Jugendleitung bzw. einem Beauftragten zu unterzeichnen. Entsprechend eingeforderte Belege müssen der Bewerbung beigelegt werden. Erfolgen diese Punkte nicht, kann die Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

3.) Antragszeitraum:

Der Antrag ist immer für den Zeitraum des jeweiligen Kalenderjahres zu stellen. Es werden nur Erfolge/Maßnahmen bewertet, die in dieses Kalenderjahr fallen.

4.) Antragsfrist:

Der Antrag ist bis spätestens - **15. Januar** - des dem Antragszeitraum folgenden Jahres bei der Geschäftsstelle des Sportkreises einzureichen.

5.) Bewertungskommission:

Der Sportkreis Freudenstadt hat eine Bewertungskommission (Ausschuss Nr. 4: Bewertung Förderpreis), die aus mindestens 4 Mitgliedern des Sportkreisrates besteht. Ein Mitglied muss von der Sportkreisjugend sein.

6.) Förderpreise:

Jährlich werden bis zu 5 Förderpreise verliehen. Die Förderpreise sind Geldpreise, die dem antragsstellenden Verein entsprechend der Bewertung durch die Bewertungskommission im Rahmen eines Presseempfangs oder bei der jährlich stattfindenden Sportlerehrung ausgehändigt werden.

Die Geldpreise betragen (vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel):

1. Förderpreis	1.000,-- €	
2. Förderpreis	750,-- €	
3. Förderpreis	500,-- €	
4. Förderpreis	375,-- €	
5. Förderpreis	375,-- €	
		Gesamtsumme: 3.000,-- €

Sportkreis Freudenstadt **Ausschuss Nr. 4: Bewertung Förderpreis**

Alfred SCHWEIZER
- Präsident -

Sandra TUTZAUER
- Jugendleiterin -